



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Namens des neu zu schaffenden Bundesinstituts

Aktuell seit 23.06.2025 19:16:46

Angegeben von:

BVPG - Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (R002856) am 29.07.2024

Beschreibung:

Ursprünglich sollte das neu zu gründende Institut Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit heißen. Es wurde umbenannt in „Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM)“. Das hat in der Folge für viel Kritik gesorgt, impliziert dieser Name doch einen Fokus auf die medizinische Prävention und führte so zu einer Verengung auf ein überholtes Verständnis von Prävention und Gesundheitsförderung. Der Name muss aus Sicht der BVPG zwingend geändert werden. Die BVPG hält den Namen „Bundesinstitut für Gesundheit - BIG“ für geeignet.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12790 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Gesetz zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BGA-NachfG [alle RV hierzu]

BKRG [alle RV hierzu]